

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 11. Dezember 2019
Jahrgang 10 · Nummer 12

"VORBURG"
allherwändig

Schlossförder- und Beleuchtungsverein
Allstedt e.V.

**BURG & SCHLOSS
ALLSTEDT**

AN JEDEM ADVENTSWOCHENENDE!
Eine schöne gemeinsame Zeit mit der VORBURG
ADVENT IM TURM
ab 30. Nov.

Sa. 14.12.
14-20 Uhr
Burg & Schloss Allstedt

01. DEZEMBER 15 UHR
SCHLOSS-STOLLEN-FINSCHNITT
WWW.ADVENTIMTURM.DE

DER SCHLOSSFÖRDER- UND BELEUCHTUNGSVEREIN ALLSTEDT E.V. PRÄSENTIERT:

Allstedter 
Weihnacht 

mit Kinderweihnacht
AUSGERICHTET VON KUIJA ALLSTEDT & MUSEUM

- Weihnachtliches Programm
- Weihnachtsbaumverkauf
- Plätzchen backen und gestalten
- Besuch und Geschenke vom Weihnachtsmann
- Holz- und Filzarbeiten
- Leckerer für das leibliche Wohl u.v.m.

Eintritt frei!

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt
 Internet Adresse: www.allstedt.de
 E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Forststraße 9 in Allstedt

Tel.- Nr. 034652 8640

Bürgermeister Tel. 034652-86413

Sekretariat - Frau Hanuszkiewicz Tel. 034652 86410

Personal - Frau Schnetter Tel. 034652 86412

Fax Tel. 034652-86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel Tel. 034652 86411

SGL Finanzen – Frau Wirth Tel. 034652 86423

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

- Herr Schmidt Tel. 034652 86421

- Frau Röllig Tel. 034652 86427

Vollstreckung - Frau Unger Tel. 034652 86428

Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung

- Frau Scholz Tel. 034652 86426

- Frau Polte Tel. 034652 86425

- Frau Münch Tel. 034652 86417

Steuern - Frau Rebhahn Tel. 034652 86429

Soziales – Frau Oklitz Tel. 034652 86431

Politische Gremien - Frau Albrecht Tel. 034652 86416

Jugendarbeit – Frau Köppel Tel. 015112002144

Meldestelle – Frau Reibetanz Tel. 034652 86433

Standesamt / Friedhofsverwaltung -

Frau Wagner Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter – Herr Lisker Tel. 034652-86462

SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung –

Herr Hofmann Tel. 034652 86432

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Frau Kaul Tel. 034652-86432

- Herr Röder Tel. 034652-86437

- Frau Busch Tel. 034652-86430

Liegenschaften – Herr Groß Tel. 034652 86464

Bauverwaltung - Herr Schübler Tel. 034652 86463

- Herr Bartnig Tel. 034652 86461

Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

- Herr Strejcek Tel. 034652 86460

- Frau Wolf Tel. 034652 86435

Fax: Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
 Forststraße 9 (nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, von 15.00 - 17.00 Uhr

Rathaus

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 86410 (Forststraße 9)

034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60421

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon -Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Otilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 – 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17,00 – 18,00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf

(Heimatvereinshaus) 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 0151

12002111

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit : ab 11.09.2019

jeden 2. Mittwoch von 17.30 - 19.00 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemann

Sprechzeit:

In Nienstedt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.45 - 16.45 Uhr

In Einzingen jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 034652 10630

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 01717978685 Neu!

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamrad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626 oder Tel.-Nr. 0151 12002102

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt**Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **01/20** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Freitag, den 03.01.2020 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 15.01.2020 bis 11.02.2020 gemeldet werden. Voraussetzlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 01/20 ist Mittwoch, der 15.01.2020.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

**Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen**

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 5.007.566,11 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden festgestellt und genehmigt.

Die Gesellschaftsvertreter der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH beschließen den Jahresüberschuss in Höhe von 165.194,04 €. Die Gesellschafter beschließen von diesem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 50.000 € laut Gesellschafterbeschluss 07/2019 auszuschütten. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 115.194,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin, Frau Siemann wird für das Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes erfolgt in den Geschäftsräumen der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH, Markt 10, 06542 Allstedt in der Zeit vom 12.12.2019 – 27.12.2019 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag – Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
und Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr

Der Jahresabschluss 2018 der WG Allstedt mbH wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT, August-Bebel-Straße 47 in 06108 Halle geprüft.

Nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:



Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**1. Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den gesetzlichen Vertretern.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Halle, 26. September 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Allstedt

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Nr. 5 b) wird wie folgt geändert:

5 b) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Allstedt vom 23.03.2015 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, den 26.11.2019


Richter
Bürgermeister



Stadt Allstedt

Hauptsatzung der Stadt Allstedt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 14.10.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Allstedt“, mit den dazugehörigen Ortsteilen Allstedt, Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt.

Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Allstedt ist gespalten und halbgeteilt; vorn in Rot ein gekrönter silberner Adler am Spalt; hinten schwarz über Silber, belegt mit zwei schräg gekreuzten roten Schwertern.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt – abgeleitet vom Wappen – die Farben Weiß und Rot.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Stadt Allstedt“ – oberer Halbkreis, „Landkreis Mansfeld-Südharz“ – unterer Halbkreis.

II. ABSCHNITT STADTRAT/BÜRGERMEISTER

§ 3

Bezeichnung der Mitglieder und Verfahren im Stadtrat

(1) Die Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung „Mitglieder des Stadtrates der Stadt Allstedt“.

(2) Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 4

Organe

(1) Organe der Stadt Allstedt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

(2) Der Bürgermeister ist gemäß § 60 KVG LSA hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Verwaltung.

§ 5

Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und

- Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 7 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt;
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt;
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 10 Absatz 1 festgelegten Betrag übersteigt;
 6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt;
 7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt.
 8. Die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt. Der Stadtrat ist am Ende des Haushaltsjahres über die eingegangenen Spenden zu unterrichten.

§ 7

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA
 - den Haupt- und Vergabeausschuss
2. als beratende Ausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 KVG LSA:
 - den Finanzausschuss
 - den Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr
 - den Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
 - den Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren
 - den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Freizeit

§ 8

Beschließender Ausschuss

(1) Der Haupt- und Vergabeausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000 € übersteigt,
3. Angelegenheiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt; jedoch 10.000 Euro noch nicht übersteigt;
4. Angelegenheiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 2.500 Euro übersteigt; jedoch 10.000 Euro noch nicht übersteigt;
5. Vorberatung der Tagesordnungspunkte der Zweckverbände;

(2) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 9

Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr (Bauausschuss)
3. Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Umweltausschuss)
4. Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren (Sozialausschuss)
5. Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Freizeit (Kulturausschuss)

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Stadträten und zusätzlich bis zu 4 sachkundigen Einwohnern, welche durch den Stadtrat zu berufen sind. Sie sind beratend tätig. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 10

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Entscheidung über die in § 6 Nr. 2, 3, 5 und 7 genannten Rechtsgeschäfte ist in der Stadtratssitzung zu informieren sowie über die in § 6 Nr. 8 und § 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden,
3. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.

(2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden. Die Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte sind persönlich einzuladen.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13

Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In der Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 14

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 15

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt richtet sich nach der „Ehrenordnung der Stadt Allstedt“.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16

Ortschaftsverfassung

(1) In den folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA eingeführt.

1. Allstedt

2. Beyernaumburg

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Beyernaumburg und Othal mit dem Gebiet der zum 01.01.2010 in die Stadt Allstedt eingemeindeten Gemeinde Beyernaumburg und Othal.

3. Emseloh

4. Holdenstedt

5. Katharinenrieth

6. Liedersdorf

7. Mittelhausen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Mittelhausen und Einsdorf mit dem Gebiet der zum 01.01.2010 in die Stadt Allstedt eingemeindeten Gemeinde Mittelhausen und Einsdorf.

8. Niederröblingen (Helme)

9. Nienstedt

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Nienstedt und Einzingen mit dem Gebiet der zum 01.01.2010 in die Stadt Allstedt eingemeindeten Gemeinde Nienstedt und Einzingen.

10. Pölsfeld

11. Sotterhausen

12. Winkel

13. Wolferstedt

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Allstedt besteht aus 9 Mitgliedern.

2. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Beyernaumburg, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt bestehen aus je 5 Mitgliedern.

(4) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 3 Abs. 2 entsprechend.

§ 17

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) das Anhörungsrecht gemäß § 84 Abs. 2 gilt insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

1. Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt,

2. Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates durch Hauptsatzung,

3. Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken,

4. Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen in der Ortschaft,

5. Um- und Ausbau sowie die Benennung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,

6. Erlass, wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, soweit es unmittelbar die Ortschaft betrifft,

7. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Stadt, sofern es sich bei Vermietungen und Verpachtungen nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

8. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

(2) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.

2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.

3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(3) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindestraßen,

2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen.

3. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, einschließlich der Aufgaben in der Jagdgenossenschaft,
6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 handelt, wenn der jährliche Miet- oder Pachtzins 10.000 Euro nicht übersteigt,
7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
8. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(4) Der Bürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.

§ 18 Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

§ 19 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen nach dem Verfahren des Stadtrates gemäß § 13 durchzuführen. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Ortsbürgermeister.

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt, dem „Stadtanzeiger“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in den Räumen der Stadtverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Stadtanzeiger spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.allstedt.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude, Forststraße 9 in 06542 Allstedt während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – sowie die gemäß § 12 Abs. 1 vorzunehmende Einladung zu Einwohnerversammlungen abweichend von Abs. 1 in den Schaukästen der Stadt.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

Hiervon unberührt erfolgt die Ladung der Stadtratsmitglieder und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsratsmitglieder zu den Sitzungen durch Kurier oder auf dem Postweg unter Beachtung von § 53 KVG LSA.

(4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Stadtanzeiger zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, Markt 10, 06542 Allstedt treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

(5) Die Schaukästen befinden sich an folgenden Stellen:

1. Rathaus, Markt 10, Allstedt
2. Forststraße 9, Allstedt
3. Bäckerplatz, Grünanlage vor Haus Nr. 2-8, Allstedt
4. Fabrikstraße, hinter Block Nr. 12, Allstedt
5. Pfortenplatz, Grünanlage vor Haus Nr. 16, Allstedt
6. Liedersdorfer Straße, gegenüber Nr. 1, Beyernaumburg
7. Am Dorfgemeinschaftshaus, Einsdorf
8. Wartehalle gegenüber Dorfstraße 20, Einzingen
9. Eisleber Straße/Ecke Dorfstraße, Emseloh
10. Mittelstraße/Abzweigung Neue Reihe, Holdenstedt
11. Dorfstraße 7b, Katharinenrieth
12. Große Gasse 22, Liedersdorf
13. Am Seigerturm, Kaltes Tor, Mittelhausen
14. Dorfstraße, nördlich vor der Brücke, Niederröblingen
15. Dorfstraße 44, Nienstedt
16. Am Schulbauernhof, Othal
17. Schulgasse 45, Pölsfeld
18. Am Feuerwehrgerätehaus, Sotterhausen
19. Wartehalle An der Kirche, Winkel
20. Dorfstraße 138, Wolfersstedt

(6) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen können durch 7-tägigen Aushang an den in Abs. 4 genannten Bekanntmachungstafeln der Stadt erfolgen, im Übrigen im Stadtanzeiger gemäß Abs. 1.

VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 21

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 22

Inkrafttreten

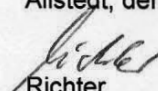
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Allstedt in der Fassung vom 14.07.2014 außer Kraft.

Ausfertigung der Hauptsatzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Stadt Allstedt am 14.10.2019 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Allstedt wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 25.11.2019


Richter
Bürgermeister

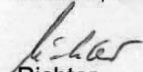


Stadt Allstedt

Bekanntmachung der Hauptsatzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Stadt Allstedt am 14.10.2019 beschlossene, mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreis Mansfeld-Südharz vom 21.11.2019 genehmigte und mit Datum vom 25.11.2019 ausgefertigte Hauptsatzung wird hiermit gemäß ihrem § 20 Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht.

Allstedt, den 11.12.2019


Richter
Bürgermeister



----- Ende Amtlicher Teil -----

Nichtamtlicher Teil

Aus der Stadtverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Barkasse der Stadtverwaltung Allstedt bleibt in der Zeit vom 20.12.2019 bis 08.01.2020 geschlossen

An diesen Tagen können keine Bareinzahlungen seitens der Bürger mehr getätigt werden.

Wollen Sie noch offene Forderungen an die Stadt Allstedt in Bar begleichen, können Sie das bis spätestens **Donnerstag, den 19.12.2019 17.00 Uhr** erledigen.

Stadtkasse der Stadt Allstedt

Das Ordnungsamt informiert

Meldepflicht Hundehaltung

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund zur Hundesteuer anzumelden. Die Anmeldung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von 7 Tagen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Allstedt, Ordnungsamt erfolgen.

Weitere Einzelheiten zur Meldepflicht regelt § 11 der Hundesteuersatzung der Stadt Allstedt. Nachzulesen unter www.allstedt.de - Download/Finanzen, die Anmeldeformulare finden Sie unter www.allstedt.de - Download/Ordnungsamt - Formulare.

Bei der Anmeldung ist eine aktuelle Haftpflichtversicherung für den Hund über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50000 Euro für sonstige Vermögensschäden vorzulegen. Diese ist spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Der Hund ist zum Auslesen des Transponders im Ordnungsamt vorzuführen. Herkunft, Alter und Rasse (bei Mischlingen mind. 2 Rassen) sind anzugeben und ggf. durch Vorlage Impfausweis des Hundes, Kaufvertrag oder dgl. nachzuweisen.

Zu widerhandlungen gegen die Anmeldepflichten können gem. § 14 Hundesteuersatzung mit Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

Die Kinder- & Jugendarbeit informiert

Gemeinschaftlich findet dieses Jahr zum zweiten Mal die **Kinderweihnacht** und der **Weihnachtsmarkt** der Stadt Allstedt mit der **Burgweihnacht** auf **Burg & Schloss Allstedt** statt.

Am **14.12.19** von **15:00 bis 20:00 Uhr** laden wir alle recht herzlich ein unser Programm mit weihnachtlicher Blasmusik unter Leitung von Maik Menzel, live Gesang mit Sarah und Kim, der Theatergruppe der Sekundarschule Allstedt und den Stadtschwalben, bei heißem Tee, Glühwein oder Kaffee und Kuchen oder anderen weihnachtlichen Leckereien zu genießen und über unseren tollen Weihnachtsmarkt mit Holz- & Filzarbeiten, der Krippenausstellung und vielem mehr zu schlendern. Das Burg & Schloss Museum kann an diesem Tag von allen Besuchern kostenfrei besichtigt werde.

Für unsere kleinen Gäste kommt 17:30 Uhr der Weihnachtsmann, welcher ein offenes Ohr für eure tollen Gedichte und Lieder hat und er hat natürlich auch seinen großen Sack mit kleinen Geschenken für euch dabei. Plätzchen backen und verzieren könnt ihr in der Burgküche. Außerdem warten eine Bastelecke, wo ihr Buttons herstellen oder euch Stoffbeutel gestalten könnt und andere tolle Bastelstationen auf euch. Alle Aktionen, die für Kinder angeboten werden, sind kostenfrei, ebenso wie der Eintritt für alle Gäste.

Wer an diesem Tag den Schlossberg nicht zu Fuß erklimmen und unseren Shuttelservice nutzen möchte, kann sich gerne unter 0171-4612715 an das Taxi-Unternehmen Blue Car wenden.

Wir freuen uns auf euch/Sie und eine schöne besinnliche Weihnachtszeit.

Es laden ein:

Bürgermeister Herr Richter, Stadt Allstedt

Museumsleiter Dr. Hartke

Vorbürg-Besitzer Herr Kopocz

Sarah Köppel Kinder- & Jugendarbeit Stadt Allstedt

Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Beim Fußball würde ich sagen, wir retten uns über die Zeit. Aber beim nasskalten grauen Wetter funktioniert es leider nicht. Wir müssen einfach mitspielen, die Jahreszeit aussitzen und das Beste draus machen.

Die ruhigen Wochenenden Volkstrauertag und Totensonntag liegen schon wieder weit hinter uns. Im würdigen Gedenken haben wir diesen Sonntagen gedacht. Kränze wurden niedergelegt. Auf den Gräbern wurde entsprechend aufbereitet. Der Advent hat uns eingeholt. Die Hälfte an Türchen im Adventskalender ist geöffnet. Es herrscht überall Betriebsamkeit in der Vorweihnacht. So manche Weihnachtsfeier ist angedacht und hat einen festen Platz im Terminkalender.

Den Anfang haben die Senioren der freiwilligen Feuerwehren gemacht und auf dem Saal in Holdenstedt sich eingetroffen. Gemeinsam mit den Kameraden*innen aus Riestedt und Blankenheim wurde die Feier durchgeführt. Danke an den Gastgebern und besonders dem Burschenverein für die Ausrichtung. Neu im Jahresablauf sind die Black Friday's, organisiert mal mehr von der Jugend. Wir sollten nicht streiten über den Sinn, denn das wäre sehr blauäugig. Klimaschutz sind schon wichtige Argumente. Sich mit CO2-Anteilen verbrauchsabhängig freikaufen finde zum jetzigen Zeitpunkt keine Lösung. Wir könnten ja unser Potenzial an Waldflächen einbringen und Sauerstoffherzeugung verkaufen. Damit wäre die Aufforstung gesichert. Jedenfalls hat der Waldpflanztag mit der 7. Klasse aus der Sekundarschule gezeigt, dass man auch aktiv was machen kann. Gemeinsam mit dem Revierförster, der Lehrlingsabteilung des Forstamtes und dem Ordnungsamtes der Verwaltung wurden fast 500 Stecklinge gesetzt. Besten Dank an alle.

Nun war das Jahr 2019 auch damit verbunden neue Räte zu wählen. Eine gute Mischung ist wieder rausgekommen. Manche Räte machen unseren Haushalt 2020 zum ersten Mal mit. Das ist neben vielen anderen Beschlüssen immer das Rüstzeug für die Umsetzung und Aufgabenfestlegung in der Stadt und seinen Ortsteilen für das kommende Jahr. Die Haushaltsausrichtung wird aber auf den alten gültigen Konsolidierungsbeschlüssen sich beziehen müssen. Viel Zeit bis ins neue Jahr bleibt nicht. Lösungen und Kompromisse sind gefordert. Zeit ist kein Kompromiss dabei.

Weihnachtszeit ist nun Mal eine besinnliche friedliche Zeit. Das wünsche ich allen in der Einheitsgemeinde. Und pünktlich am 31.12. 2019 um 24.00 Uhr geht's in das neue Jahr. Die Zeit behält Ihren Takt.

Frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 14.12.	Frau Marianne Kollomasnick	zum 85. Geburtstag
am 16.12.	Frau Rosmarie Karlstedt	zum 75. Geburtstag
am 19.12.	Frau Erika Haase	zum 80. Geburtstag
am 21.12.	Frau Christina Reiche	zum 70. Geburtstag
am 22.12.	Frau Susanne Brettschneider	zum 75. Geburtstag
am 24.12.	Herr Harald Blesse	zum 70. Geburtstag
am 28.12.	Frau Rita Rohkohl	zum 80. Geburtstag
am 29.12.	Herr Roland Giersdorf	zum 70. Geburtstag
am 02.01.	Frau Christina Krankenhagen	zum 70. Geburtstag
am 04.01.	Frau Ingrid Dalitz	zum 80. Geburtstag
am 04.01.	Frau Erika Krause	zum 80. Geburtstag
am 10.01.	Frau Ingetraud Bauer	zum 90. Geburtstag

Eine neue Kuschelecke

Die Kinder der Mäusegruppe äußerten den Wunsch nach einem zweiten Sitzsack für ihre Kuschelecke. Daraufhin hörte sich ihre Erzieherin, Frau Ebicht, um, wer denn so ein Teil abzugeben hätte. Es stellte sich heraus, dass Frau Richter gerade ihren

Sitzsack verkaufen wollte. Als sie von dem Wunsch der Mäusekinder erfuhr, ließ sie von ihrem Verkauf ab und spendete ihren Sitzsack den Kita Kindern. Darüber freuten sie sich sehr. Vielen Dank Frau Almut Richter!



Oh Tannenbaum ...

Den kann man in der Allstedter Filiale der Volks- & Raifeisenbank bewundern. Am Mittwoch vorm 1. Advent kamen traditionell Kinder aus unserer Kita zum schmücken des Weihnachtsbaumes. Zuvor hatten sie eigenhändig den Baumbehang aus Salzteig gefertigt. Na, neugierig geworden? Dann seht ihn euch selbst an!



Als Dankeschön erhielten die Kinder bunte Naschereien und neue Kalender für 2020.

Wenn der Weihnachtbaum uns lacht und die Glocke Bim Bam macht, ... ist es wieder mal so weit, wir haben wieder Weihnachtszeit. Zeit, um Dankeschön zu sagen, all denen die an manchen Tagen kleine Dinge uns bescherten und uns mit Freundlichkeit beehrten.



Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Familien, Freunden, Partnern und Sponsoren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Das Team der AWO Kita „Am Kreuzberg“

Weihnachtskonzert auf Schloß Allstedt,

immer wieder am 2. Weihnachtstag, dem 26. Dezember 2019 um 16.00 Uhr findet das beliebte Konzert statt. In der stimmungsvollen Fürstenkapelle erklingen auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto „Götz Schneegaß und Freunde“ schöne und bekannte Musikwerke gemischt mit Geschichten und Gedichten um das Fest des Friedens und der Freude.

Die alten seit Jahrhunderten bekannten Weihnachtslieder gepaart mit Neueren werden am Schluß des Konzertes gemeinsam gesungen und musiziert. Auch in diesem Jahr sind wieder mit von der Partie Alexander Karadschow, Violine; Jens Schneegaß, Fagott; Tina Bartels, Sopran und Flöte; Reinhardt Naumann, Klavier; und Götz Schneegaß, Bariton und Moderation.

Kartenvorbestellungen können ab sofort beim Schloßmuseum unter der Rufnummer 034652 519 erfolgen.

Aus der Heimatgeschichte berichtet

Es stand in der „Allstedter Zeitung“

25. Dezember 1909, vor 110 Jahren

Eine schöne Weihnachtsfreude wurde dem Arbeiter Gustav Koch zuteil, indem ihm von Seiten des „Tierschutzvereins Weimar“ für langjährige treue Dienste und gute Behandlung den ihm anvertrauten Pferde die höchste zu vergebende Prämie in Gestalt einer silbernen Medaille zuerkannt wurde.

6. Januar 1910, vor 110 Jahren

Mittelhausen

Wie uns mitgeteilt wird, hält wie alljährlich der Verein „Immergrün“ zu Mittelhausen sein Wintervergnügen, am Sonntag, dem 9. des Monats ab, welche von den Mitgliedern des Vereins bisher immer zur Zufriedenheit ausgeführt wurde. Um die Aufführung zu verschönern, ist dem Verein die Ehre zuteil geworden, junge Mädchen zum Mitspielen zu gewinnen. Besonders möchten wir in diesem Jahr auf das Weihnachtsstück „Verschollen und wiedergefunden“ hinweisen, in welchem unter anderem auch mehrere Schulkinder mitwirken.

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

Die ersten Monate des neuen Schuljahres 2019/20

Unsere 10. Klassen haben das neue Schuljahr mit ihrer Abschlussfahrt zum Weissenhäuser Strand begonnen, um sich für die letzte Etappe bis zu den Prüfungen gemeinsam zu stärken. Es gab viele Programmpunkte, die von den Klassenleitern im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern beraten und dann von ihnen organisiert wurden. Einen herzlichen Dank möchten Frau Kretzer und Frau Sterba den begleitenden Eltern sagen, die sich Zeit für ihre Kinder sowie deren Klassenkameraden genommen hatten.

Ein weiterer gemeinsamer Termin der 10. Klassen war die Fahrt in die KZ Gedenkstätte DORA vor den Herbstferien. Sie wurde durch Frau Froberg in gemeinsamer Verantwortung mit den Klassenleitern organisiert und ausgewertet. So erfuhren die Schülerinnen und Schüler von den Grausamkeiten, welche von Menschen an Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion während des II. Weltkrieges begangen wurden. Unbegreiflich und doch geschehen! Umso schwerer fassbar, dass es heute Zeitgenossen gibt, die diese Taten leugnen und immer noch Hass und Angst verbreiten. Über das Attentat am 9. Oktober 2019 in Halle haben wir im Unterricht gesprochen und unterschiedliche Standpunkte ausgetauscht. Auf alle Fälle ist es wichtig, dass Menschen zusammenkommen, um der Opfer zu gedenken und den Familien der Opfer den Rücken zu stärken, damit sie das Geschehen emotional verarbeiten können. Am Dienstag, den 17. September, wurde das Leichtathletik-Sportfest an unserer Schule mit Unterstützung der 10. Klas-

sen als Kampfrichterhelfer, Betreuung der Klassen sowie im Rechenbüro durchgeführt. Alle zeigten sich sehr aufmerksam und verantwortungsvoll, so dass das Lehrerkollegium davon ausgeht, dass sie ihrer Verantwortung auch außerhalb unserer Schule Rechnung tragen können und für Ordnung vor dem Schulgelände Sorge tragen werden.

Vor den Herbstferien wurden an der Sekundarschule Allstedt die alljährlichen Handballturniere zwischen den Klassen jeder Klassenstufe ausgetragen, welche durch Herrn Ohlendorf organisiert wurden. Alle großen und kleinen Spielerinnen und Spieler waren mit dem Herzen dabei und wuchsen bei Sprungwürfen, als Verteidiger oder auch als Torwart über sich hinaus. So ging es mit guter Laune in die Ferien. Über die Erlebnisse konnte man dann am 14. September seinen Klassenkameraden berichten.

Bis zu den Weihnachtsferien ist eine lange Etappe mit dem Erwerb neuen Wissens und dem Schreiben vieler Klassenarbeiten und Test's zu überwinden. Das sollte natürlich mit Unterstützung der Eltern passieren, welche sich am Montag, dem 18. November von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mit den Klassen- und Fachlehrern über den Entwicklungsstand ihres Kindes verständigen können.

Die 9. Klassen waren nach den Oktoberferien 14 Tage im Betriebspraktikum, wobei man engagiert zeigen konnte, was man schon in der Klasse gelernt hatte, oder sich in einem neuen Arbeitsfeld bewähren konnte. Auf alle Fälle hat man unter Anleitung der Meister und Mitarbeiter viel gelernt, was unsere Schulverantwortliche Frau Fiedler gern bestätigte. Allen Beteiligten nochmals einen herzlichen Dank von Seiten der Schülerinnen und Schüler!

In der letzten Oktoberwoche, vor dem Reformationstag, hatten wir die Schauspieler des Theaters Eisleben zu Gast. Diese Kontakte werden von Frau Jaros gepflegt. Sie spielten in den 8. Klassen ... worüber in der nächsten Ausgabe berichtet werden wird.

Bleiben Sie schön neugierig!

Mit freundlichem Gruß

P. Wagner

Rassegeflügelzüchterverein Allstedt 1890 e. V.

Vorsitzender: Rolf Klausing
Nienstedter Str. 52A
06542 Allstedt OT Wolfenstedt
Tel.: 034652 12249



Der Vorstand des RGZV wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Rassegeflügels sowie deren Angehörigen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Wolfgang Eckert,
Tel. 0152 32733608
Stellv. Vorsitzender: Andreas Scheer,
Tel. 0171 5179500
Internet: www.angelverein-Allstedt.de
E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de



Der Vorstand des Angelsportvereins Allstedt e. V. wünscht allen Mitgliedern und deren Familienangehörigen frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie ein gutes und erfolgreiches Angeljahr 2020.

Deutsches Rotes Kreuz

Interessengemeinschaft Blutspende

Die Damen und Herren von der Interessengemeinschaft „Blutspende“ wünschen allen Spendern und deren Familienangehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes Jahr 2020.

Bitte vormerken!

Die erste Blutspende im neuen Jahr findet am Donnerstag, dem 30. Januar 2020, ab 16.00 Uhr in den bekannten Räumen auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule statt.

Text: hajoli



SV Allstedt e. V.

Abt.: Fußball, Gesundheitssport, Kegeln, Rollhockey, Senioren-Frauengymnastik, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Vorschulsport

Danke von allen Abteilungen

Der Vorstand des SV Allstedt e. V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, allen Fans und Sponsoren ein recht frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr. Danke den Übungsleitern und Betreuern für ihre gute Leitungstätigkeit, ihren Einsatz bei der sportlichen Ausbildung insbesondere des Nachwuchses. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Stadt Allstedt für die stete Unterstützung und Hilfe.

Besonderer Dank an die Geschäftsleute und Unternehmen, ohne deren finanzielle und materielle Unterstützung als Sponsoren wären die sportlichen Erfolge in den einzelnen Abteilungen nicht möglich gewesen.

Wir zählen auch im Jahr 2020 auf die Unterstützung all derer, die uns so vorbildlich geholfen haben.

Thomas Schlennstedt
Vorsitzender des SV Allstedt e. V.

Abteilung Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey:
Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4, 06542 Allstedt

Rollhockeyer noch nicht richtig in Form

Allstedt's Rollhockeyer sind wieder im Spielbetrieb. Für die Regionalliga sind zwei Mannschaften gemeldet. Die 1. Mannschaft hatte Heimvorteil und man spielte in der Zwei-Feld-Halle an der Sekundarschule gegen das Team vom RHC Böhlitz-Ehrenberg. Noch nicht mal eine Minute gespielt und schon ging Allstedt mit 1 : 0 in Führung, Torschütze war Maik Hirschfeld. Schon zwei Minuten später war es Patrick Kliesch, der zum 2 : 0 einschließen konnte.

Das war es aber auch schon. Die Gäste glichen mit zwei Treffern aus und kurz vor dem Seitenwechsel erhöhten sie zum 2 : 3. In der zweiten Spielhälfte sollten die Allstedter keinen Erfolg mehr haben. Die Gäste erhöhten bis zum 2 : 6, was auch der Endstand war.

Der junge Spieler Paul Hron wirbelte die Gäste ganz schön durcheinander. Es ist eine Neuentdeckung, aus dem wird mal was.

Für Allstedt spielte: Alexander Gabriel Suarez, Paul Hron, Jan Schlennstedt, Maik Hirschfeld (1), Patrick Kliesch (1), Thomas Schlennstedt und Mario Bruns.

hajoli

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Oberbrandinspektor Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727

In der Feuerwehrchronik geblättert

30. Dezember 1929, vor 90 Jahren

Grundsätze über die Entschädigung sogenannter Löschhilfeschäden

Ob privat oder öffentliche Feuerversicherung, es werden alle Kleidungsstücke ersetzt, welche bei einer Löschhilfe unbrauchbar geworden sind. Gehen Uniformen, Ausrüstungsstücke usw. von Feuerwehrleuten zu Schaden, so haftet die abgeschlossene Versicherung der Gemeinde oder die Feuerwehr.

1. Januar 1920, vor 100 Jahren

Brand in den Metallwerken B. Rudolph

Um ½ 3 Uhr meldete der Fabrikwächter Hoffmann Feuer. Granatzündhölzer hatten auf dem Emaillierofen Feuer gefangen. Ortsbrandmeister Büchner wurde sofort geweckt. Sofortige Hilfe war nötig, da die Flammen schon bis zum Pappdach schlugen. Der Brand wurde mit Haken vom Ofen gezogen, da kein Wasser verwendet werden durfte, denn durch die Hitze hätte der Ofen platzen können.

Die Wehrleitung der Freiwilligen
Feuerwehr Allstedt wünscht
allen Kameradinnen und Kameraden,
den Familienangehörigen
und allen Sponsoren frohe und
besinnliche Weihnachtstage

sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020.



Text: hajoli, nach Informationen der Wehrleitung

Kleingartenverein - Am Hornberg e. V. Allstedt

„Im übrigen bin ich, nicht ungern, der Sklave meines Garten, wo ich samt meiner Frau fast jede freie Minute arbeite. Es macht mich sehr müd und ist etwas zuviel, aber mitten in alledem, was die Menschen heut tun, fühlen, denken und schwatzen, ist es das Klügste und Wohltuendste, was man tun kann.“

Hermann Hesse

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir haben ein schönes Gartenjahr hinter uns. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und deren Angehörigen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020.

Der Vorstand

Wir haben noch freie Parzellen zur Verfügung. Bei Interesse bitte melden über Herr Lehmann, Dirk oder per E-Mail: gartenverein-hornberg@web.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Volkssolidarität



Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich, Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag-Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr Handarbeits- und Bastelnachmittag

jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr Spielenachmittag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Begegnungsstätte und wünschen ein paar gesellige Stunden.

Veranstaltungen im Dezember 2019/Januar 2020

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 14.00 Uhr

Wir laden recht herzlich ein zum 2. – Advent-Kaffeetrinken in unsere Begegnungsstätte. Alle Senioren sind herzlich willkommen.

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 14.00 Uhr

Wir sind heute im Pflege- und Betreuungszentrum in Allstedt und richten eine Weihnachtsfeier aus. Wer Lust hat kann uns begleiten.

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 14.00 Uhr

Letzte Veranstaltung im Jahre 2019

Zur Weihnachtsfeier mit Tombola laden wir alle interessierten Senioren recht herzlich in unsere Begegnungsstätte ein. Diese Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

Mittwoch, 15. Januar 2020, 14.00 Uhr

Zu einem kleinen Neujahrsempfang laden wir alle interessierten Senioren recht herzlich in unsere Begegnungsstätte ein.

Änderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Die Harmonika-Spieler waren wieder zu Gast



Auch für die Ansage bemühen sich die Harmonika-Spieler

Zur Geburtstagsfeier des Monats Oktober waren wieder die Harmonika-Spieler von der Musikschule Fröhlich, unter Leitung von Frau Claudia Trümper, zu Gast in unserer Begegnungsstätte. Es waren die Zweit- und Drittklässler die mit schönen Melodien die Senioren erfreuten. U. a. wurde gespielt „Schwäbische Eisenbahn“, „Tief im Hessenland“. Die gespielten Musikstücke wurden mit viel Beifall belohnt.



2. von rechts, Frau Trümper prüft alles noch einmal, ob auch alle die richtigen Noten mithaben.

Es spielten: Lukas Black, Hanna Hoffmann, Björn Ole Schebesta, Lenny Albrecht, Mira Rein, Amelie Hesse, Emma Waßmann und Maya Zabel.

Alle durften sich mit an die Tafel setzen, Kekse und Plätzchen sich schmecken lassen und einen schönen Früchtetee trinken.

Bingo spielen war angesagt

Zu unserer BINGO-Veranstaltung waren wieder Konzentration und etwas Glück gefragt. Wichtig ist aber der Spaß, den alle Beteiligten dabei haben.

Der Fasching wurde „eingeläutet“

Der Höhepunkt im Monat November ist immer der Beginn der Faschingszeit. Entsprechend eröffneten die Senioren in unserer Begegnungsstätte am 13. November 2019 die fünfte Jahreszeit. Traditionsgemäß wurden Pfannkuchen gereicht und unser „Schorsch“ sorgte für die musikalische Umrahmung. Somit erlebten wir wieder einen schönen geselligen Nachmittag. Allen, die dazu beigetragen haben, sei hiermit Danke gesagt.

Interessanter Nachmittag mit der Verkehrswacht

Ein sehr interessanter Nachmittag erlebten die Allstedter Senioren am Mittwoch, dem 20. November 2019. Herr Kratz von der Verkehrswacht Artern sprach über Themen, die gerade für Senioren aktuell sind. Nicht nur die Sicherheit im Straßenverkehr wurde angesprochen, Haustürgeschäfte, Diebstähle, Enkeltrick waren Themen die immer wieder vorkommen. Informationen zum Selbstschutz wurden gegeben. Gerade ältere Menschen lassen sich mit Betrugsmaschen austricksen. Ein sehr interessanter Nachmittag, der manchen zur Vorsicht anregt. Danke Herrn Kratz für die guten Hinweise.

Geburtstagsgratulation

Gedanken zum Monat Dezember

*Was Du von Herzen gibst,
bekommst Du doppelt und dreifach zurück.*

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 11. Dezember 2019 bis 14. Januar 2020 Geburtstag haben und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Frau Erika Hesse, Frau Ilona Schlenstedt, Herr Edgar Fliegel, Frau Marion Kolbe, Frau Inge Ruft und Frau Mary Bauermeister.



Text: hajoli, nach Information von Freundin Friedrich

Kleingartenverein

„Schloßblick“ e. V. Allstedt

Liquidator Herr Rensch, AWG Nr. 18,
Tel. 549, 06542 Allstedt



Dezember 2019

Liebe ehemalige Vereinsmitglieder,

unser Kleingartenverein ist seit Ende Oktober 2019 offiziell gerichtlich ausgetragen. Damit sind die Liquidatoren Egbert Duske und Harry Rensch von ihrem Auftrag entbunden und es geht eine fast 90-jährige Vereinsgeschichte mit 3 Gartenanlagen zu Ende.

Hilfreich unterstützt wurden wir bei der Abwicklung des Vereins besonders von Frau I. Bognitz und Frau U. Müller. Weiterhin möchten wir uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern, die den Rückbau der Anlage „Zwinger“ durchgeführt haben, offiziell bedanken. Dies waren vor allem Herr Ernst Schmidt, Peter Schmidt, Ortwin und Doris Black, Norman Black, Lars George, Fred Bergmann, Dieter John, Falk Becker, Andre' Becker, Sven Rieche, Regina und Harry Rensch.

Die Gartenfreunde der Anlagen „Zwinger“ und „Kosakenwiese“ pachten ihre Parzellen seit 2019 privat von der Stadt Allstedt. Die Anlage „Hornberg“ hat einen selbstständigen Verein gegründet und führt damit die Tradition des Kleingartenvereins in verkleinerter Form weiter.

Wir wünschen allen ehemaligen Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2020.



Mit freundlichem Gruß

E. Duske, H. Rensch
Liquidatoren

Heimatverein Allstedt e. V.



Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750
Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
Am Schild 17a
06542 Allstedt
Mitgliederversammlung jeweils am ersten Freitag des Monats um 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild

Informationen für Mitglieder und Freunde

Rückblick

4. Kidstreffen in der Allstedter Weihnachtsbäckerei

Ein Bericht von unserem Vereinsmitglied Carolin Ullrich-Nach bereits drei erfolgreichen Kidstreffen war es am 16.11.2019 wieder so weit.

Der Allstedter Heimatverein e. V. organisierte das 4. Treffen zum Backen von Weihnachtsplätzchen. Mit zwei Gruppen zu je acht Kindern trafen sich die Vorstandsmitglieder Mandy Teubner und Mona Hartmann sowie Vereinsmitglied Carolin Ullrich an der Bäckerei Meye.

Die erste Gruppe eroberte bereits die Backstube mit den Bäckern Stev Richter und seinem Sohn Vincent, während die gute Fee Bianca Richter den anderen Kindern einen besonders leckeren Kakao und die ersten Plätzchen zum Vernaschen bereitete.

Nach einem Rundgang in der Bäckerei ging es für die Kinder ans Erproben, ein großes Teigstück per Hand auszurollen. Im Nachgang löste Vincent jedoch das Rätsel um eine Maschine, die ihm den Teig in eine lange und dünne Bahn verwandelte.

Nun war es an der Zeit, dass die Kinder sich verausgaben konnten. Mit reichlich Ausstechförmchen belegten die Kids ihre eigenen Bleche, bis diese voll waren. Die beiden Bäcker verrieten nun den Trick, dass sie die Plätzchen mit Wasser besprühen, bevor diese mit allerlei Variationen an Streuseln geschmückt werden. Und das taten die Kinder mit großer Herzenslust. Nach dem bestaunen des großen Backofens wurden die Plätzchen in diesen geschoben. Während sie wunderbar goldbraun gebacken wurden, tauschten die Gruppen.

Während die zweite Gruppe nun die Backstube in Beschlag nahm, konnten sich die anderen Kids bei Kakao und Plätzchen an einem Kuchen-Plätzchen-Quiz versuchen.

Es war herrlich zu beobachten, wie die Kinder in der Backstube voller Begeisterung und mit absoluter Konzentration muckmäuschenstill aus viel Teig toll kreierte Plätzchen schufen.

Nach dem Abkühlen durften sich die Kinder ihre Plätzchen in Schalen füllen. Mit viel Stolz zeigten sie diese zum Schluss ihren Lieben.

Der Heimatverein Allstedt e. V. bedankt sich sehr herzlich bei der Familie Richter für gelungene Stunden! Die Kinderaugen haben wieder geleuchtet und beweisen daher, dass sowohl die Organisation der Kidstreffen, als auch die Umsetzungen dieser kindgerechten Veranstaltungen lohnenswert sind. So wurde beschlossen, das Projekt im nächsten Jahr fortzusetzen. Informationen dazu werden rechtzeitig in der Zeitung, über Facebook und durch Aushänge veröffentlicht. Wir freuen uns schon jetzt darauf und wünschen den Kindern der Einheitsgemeinde Allstedt sowie deren Familien eine prachtvolle und gemütliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue und hoffentlich spannende Jahr.



Traditionelles Gedenken zum Volkstrauertag

Mit der Gründung unseres Vereins nach der Wiedervereinigung 1990 regten wir auch das Gedenken an die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft wieder an.

Heimatverein und Bürgermeister treffen sich seitdem alljährlich am Volkstrauertag zum gemeinsamen Gedenken mit symbolischer Kranzniederlegung vor dem ehemaligen Kriegerdenkmal am Schlossberg.

Hier wurde zu Beginn der 1990er-Jahre eine neue Gedenktafel angebracht und eine Umgrenzungshecke gepflanzt. Das Gedenken ist öffentlich und die Einwohnerschaft immer herzlich eingeladen.



Ältestes Vereinsmitglied feierte 100. Geburtstag

Am 23. November feierte unser ältestes Vereinsmitglied, **Margarete Hüttemann**, ihren 100. Geburtstag!

Dazu hatten sich für 10.00 Uhr Abordnungen des Heimatvereins Allstedt, des AGV, der Bürgermeister, die Heimleitung, Tochter Monika mit Ehemann und auch die Presse (Die MZ Sangerhausen berichtete) zur ersten Gratulationsrunde im Seniorenheim Allstedt versammelt. Vorstandsmitglieder des Heimatvereins Allstedt brachten „Gretchen“ ein kleines musikalisches Ständchen und überreichten Blumen und ein Präsent, die Vorstandsabordnung des AGV erschien traditionell mit schwarzem Anzug, Zylinder und Schärpe und gratulierte mit einem donnernden Geburtstagsgruß und einem Fotopräsent, Bürgermeister J. Richter verlas ein Glückwunschsreiben von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff und hatte ein „Piccolöchen“ dabei, das Gretchen sogleich fröhlich an ihre Wange drückte.

Dann wurde mit einem Gläschen Sekt auf die Jubilarin angestoßen, die zum besten gab, dass sie sonst gut schläft, aber in der Nacht vor ihrem 100. doch ein wenig aufgeregt war, was man nur allzu gut verstehen kann.

Anschließend wurde an der Geburtstagstafel Platz genommen, die von der Heimleitung liebevoll vorbereitet worden war. Bei Häppchen und Sekt wurde geplaudert und gescherzt, während sich weitere Gäste und Heimbewohner zur Gratulation einfanden. Später gab es, wie wir hörten, noch eine kleine Feier im Kreise der Familie in der Allstedter Bahnhofsgaststätte.

Wir wünschen dir, liebes Gretchen, weiter viel Gesundheit und Lebensfreude!



Das Geburtstagskind im Kreise der Junggesellen



Der Bürgermeister überbrachte Glückwünsche von Ministerpräsident Reiner Haseloff und überreichte ein „Piccolöchen“

Am Ende des alten Jahres möchten wir unseren engagierten Vereinsmitgliedern und ihren Ehepartnern, unseren Sponsoren, allen fleißigen Lindenblatt-Autoren, Freunden, Helfern und Unterstützern sowie der Stadt Allstedt ein herzliches Dankeschön sagen.

Wir wünschen allen Genannten sowie den Lesern des Stadtanzeigers eine stimmungsvolle Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!

Im Namen des Vorstandes

R. Böge

Fotos: Carolin Ullrich, Mandy Teubner, Mona Hartmann



Nachruf

Der SV Allstedt Abt. Tischtennis trauert um die liebevoll, lustige und kämpferische Marion Rotermund. Sie verstarb am 18.11.2019 im Kreis Ihres lieben Mannes Wolfgang sowie Familie, zu Hause in Gottsbüren. Wir kennen uns schon seit 1991, als wir zu einem sportlichen Wettkampf nach Gottsbüren eingeladen waren. Es wurde von 1991 bis heute 2019 eine tolle und wunderbare Freundschaft auf sportlicher und familiärer Seite gepflegt.

Und nun ist wieder einer weniger in unserer Reihe – Marion Rotermund. Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung fand am 02.12.2019 auf dem Friedhof in Gottsbüren statt.

Fam. Bärbel und Jürgen Brütting sowie Anita und Eberhard Marx nahmen im Namen der Abt. Tischtennis daran teil. Sie wird immer in unseren Herzen bleiben. Ebenso möchten wir uns noch ganz herzlich bei Renate und Egon bedanken, die uns bei der Ankunft in Gottsbüren bei Ihnen zu Hause Willkommen hießen. Wir können nur sagen und schreiben, nächstes Jahr sehen wir uns in Allstedt.

Die freundschaftliche Beziehung mit uns geht weiter. Bleib schön gesund und munter.

Abt. Tischtennis: E. Marx



OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 12.12.	Frau Rosemarie Berthold	zum 80. Geburtstag
am 29.12.	Herr Heinz Karge	zum 90. Geburtstag
am 05.01.	Frau Rosemarie Goldschmidt	zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

18.12.2019	20.00 Uhr	Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg
24.12.2019	18.00 Uhr	Christvesper
31.12.2019	16.00 Uhr	Gottesdienst

Im Kirchspiel wurden zu Mitgliedern des Gemeindekirchenrates gewählt:


Frau Gudrun Bierwisch, Frau Christa Kirchner, Herr Martin Knöppel, Herr Friedrich Lehnhardt, Herr Steffen Koch
Zum Stellvertreter wurde gewählt: Frau Anette Heineck

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 19.12.2019 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (ehemalige Schule) statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.



EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Und plötzlich weißt du es ist Zeit, etwas Neues zu beginnen ...“

So ging es auch unserem Bewohner Herrn Steffen Jansen. Herr Jansen kam im November 2018 in die Villa Terra, Premium Lebenswelt für Menschen im Alter. Hinter ihm lag eine für ihn nicht ganz so leichte Zeit. Diese hat er aber, mit Hilfe seiner Familie, gut gemeistert. Was er allerdings nicht mehr konnte, war allein in seiner Wohnung in Eisleben zu leben und den Alltag allein zu meistern.



In der Villa Terra knüpfte er schnell Kontakte zum Pflegepersonal und freute sich über gute Gespräche.

Er erzählte von seiner Arbeit als Tischler und an welchen Projekten er in unserer Region mitgearbeitet hatte. Herr Jansen erholte sich zusehends, übernahm kleinere Aufgaben und Botengänge im Tagesablauf und merkte, dass das doch noch nicht alles gewesen kann. Das oben genannte Zitat geht noch weiter: „... und dem Zauber des Anfangs zu vertrauen.“ Herr Jansen wollte gern selbstständiger leben und auch wieder mehr arbeiten. Zusammen mit seinem Betreuer, Herr Tim Lingesleben vom Betreuungsverein Hildesheim e. V., suchten wir nach Alternativen. Herr Jansen schaute sich verschiedene Einrichtungen an und entschied sich dann für das Wohnheim „Lebenswert“ in Sangerhausen. Am 1. November war es dann soweit und Herr Jansen zog mit Unterstützung durch seinen Sohn nach Sangerhausen. Nach Herrn Volker Suba war dies nun schon der zweite Bewohner, der wieder aus der Villa Terra auszog, um ein selbstständigeres und selbstbestimmteres Leben zu versuchen. Wir fühlen uns dadurch sehr in unserer Arbeit bestätigt und wünschen Herrn Jansen alles Gute auf seinem Weg.

Es ist geschafft!

Der Verein Jugend- und Schulbauernhof Othal hat mit dem alten Gutshof eine denkmalgeschützte Anlage übernommen, die in ihrer Bausubstanz erhalten, gepflegt und instandgesetzt werden muss. Das tun wir nun schon seit der Vereinsgründung in 1994. Für uns ist das immer eine große Herausforderung. Umso mehr freuen wir uns, wenn uns dafür Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

2019 bestand die Möglichkeit Mittel, aus dem Leader-Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, in Anspruch zu nehmen zzgl. eines Eigenanteils unseres Vereins.

Unser Vorhaben „Sanierung der Fassade der Nordgiebel und des Eingangsbereiches“ wurde von August bis Ende November diesen Jahres realisiert. Mit der Bauausführung wurde das Bauunternehmen Hartmann GmbH aus Allstedt beauftragt.

Unter anderem wurde im Giebelbereich das Natursteinmauerwerk wiederhergestellt, mit neuen Abdeckungen versehen, neue Profilsteine eingebaut, das Natursteinmauerwerk gereinigt und neu verfugt. Pfeiler an der Terrassenstützwand wurden neu errichtet, ebenso neue Blockstufen zum Haus. Wir erfüllten die Auflagen des Umweltamtes und ließen 6 Brutsteine für Mauerbrüter mit je zwei Nisthöhlen einbauen.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei der Fa. Hartmann und seinen Mitarbeitern für die sehr gute Umsetzung dieser Maßnahme bedanken. Trotz großem Zeitdruck wurde der vereinbarte Termin eingehalten. Das Erscheinungsbild des alten Gutshauses hat sehr gewonnen.

Zum Jahresende bedanken wir uns hiermit für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung von den Agrarbetrieben, Lieferanten, Sponsoren, Vereinen und ehrenamtlichen Helfern. Wir wünschen eine schöne Adventszeit und aufs Neue, eine Gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Der Vorstand des Vereins

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 04.01.	Frau Ursula Doleschal	zum 75. Geburtstag
am 07.01.	Frau Margit Ibe	zum 80. Geburtstag
am 12.01.	Herr Jürgen Hein	zum 70. Geburtstag

Kirchl. Nachrichten/Gottesdienste

13.12.19

18.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche Bornstedt (mit beheizten Bänken) mit dem Männerchor aus Osterhausen und Akkordeon-Musik aus Bornstedt
Im Anschluss lädt die Gemeinde ein zum Beisammensein an der Kirche mit Würstchen und Glühwein.

18.12.19

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

24.12.19, Heiligabend

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

05.01.19

10.30 Uhr Gottesdienst

Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 12.12.2019 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 40 statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Grundschule Holdenstedt – „Tag des Vorlesens“

Am Freitag, dem 15.11.2019 war der Tag des Vorlesens.

In der Grundschule Holdenstedt wurde anlässlich diesen Tages den Kindern ein besonderes Programm geboten.

In die erste und die zweite Klasse kam Frau Dobrowolsky aus der Stadtbibliothek Sangerhausen mit vielen Büchern im Gepäck zu Besuch.

Sie ließ die Schüler entscheiden, welches Buch sie vorgelesen bekommen wollen.

Die Wahl fiel auf „Der verliebte Zylinder“. Aus der großen Tasche der Bibliothekarin wurden eine Vielzahl Mützen und Hüten herausgezaubert und die Kinder konnten völlig in die Geschichte eintauchen.

Als im Anschluss noch das Buch „Müssen wir?“ eine kleine Klogeschichte vorgelesen wurde, war das Lachen der Schüler ein berechtigtes Dankeschön.



Besuch aus dem Zauberwald bekamen die 3. und 4. Klasse.

*Morgens früh um acht
wird Rabatz gemacht,
in Klasse drei und vier,
denn Hexe Ellie Engel stand vor der Tür.*



Sie stellte ihr Kinderbuch „Lisa im Bann des Hexeneinmaleins“ vor. Es erzählt die Geschichte der zwölfjährigen Lisa, die ziemlich sauer darüber ist, dass sie mit ihren Eltern in den Harz ziehen muss. Beim Besuch auf dem Hexentanzplatz beleidigt Lisa aus Frust die Hexenstatue und löst damit viele Abenteuer aus. Mit großer Spannung lauschten die Kinder den Ausführungen. Sie lernten das Hexeneinmaleins und andere magische Zaubersprüche.

Leider war die Zeit viel zu schnell vorüber und die Hexe Ellie Engel schwang sich auf ihren Besen, um auch andere Kinder auf ihrer Reise zu verzaubern.

Manja Stieglitz, Marina Henschel

Weihnachten steht vor der Tür

In der Kindertagesstätte Märchenwelt Holdenstedt bereiten sich die Kinder gemeinsam mit den Erziehern auf die Weihnachtszeit vor, es wird gebastelt, gesungen und gebacken. Natürlich soll der Kindergarten weihnachtlich dekoriert werden. Die Kinder gestalten dabei nicht nur die Deko für ihre Gruppenräume. Sie kümmern sich auch um Gestecke für die Fensterbänke, sie dekorieren diese mit Herzen, Tanne und Strofiguren



OT Katharinenrieth

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Katharinenrieth
alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*



am 25.12. Herr Günter Thörmer zum 90. Geburtstag

Kirchl. Nachrichten

18.12.2019
20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg
24.12.2019
14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
05.01.2020
9.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortes Katharinenrieth,

wir wünschen Ihnen eine besinnliche aber fröhliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit. Mögen Ihre Hoffnungen und Vorsätze in Erfüllung gehen.



*Ihr Bürgermeister Reinhard Beck im Namen
des Ortschaftsrates*

OT Liedersdorf

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Liedersdorf
alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*



am 11.12. Herr Eberhard Müller zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

18.12.2019
20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg
24.12.2019
16.30 Uhr Christvesper

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Überraschung in Liedersdorf

Die AWO in Liedersdorf ist nicht im Ruhestand. Die Vorsitzende, Andrea Rinke und ihr Mann Klaus, halten die Senioren in Schwung. Den Mitgliedern selbst fehlt es auch nicht an Elan. Die Herbststimmung, Oktober, weckte die Idee, ein Oktoberfest mit allem Drum und Dran zu feiern.



Der kürzlich geschmackvoll renovierte Versammlungsraum wurde entsprechend dem zu feiernden Anlass, geschmückt. Die AWO Mitglieder selbst kamen in froher Erwartung und etwas lockerer bekleidet zu dem Seniorennachmittag. In kurzer Zeit entstand eine stimmungsvolle Atmosphäre. Bei Minihaxen, Weißwurst und Brezeln wurde ein harmonischer Nachmittag gefeiert, der mit Spiel und einem fröhlichen Umtrunk Ausklang fand.

Die nächste AWO-Veranstaltung wird immer von allen Mitgliedern mit Spannung erwartet.

Alle derzeitigen AWO-Mitglieder würden sich freuen, weitere neue Mitglieder in ihrer Mitte zu begrüßen.

Im Namen der Mitglieder

R. Döhring/L. Schröter

OT Mittelhausen/Einsdorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Mittelhausen und Einsdorf,

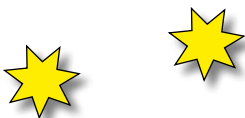
ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest - in Gesundheit und Wohlergehen. Für das neue Jahr 2020 wünsche ich Ihnen viel Glück, Selbstvertrauen und Zuversicht!



Ihnen allen eine schöne besinnliche Adventszeit.

Im Namen des Ortschaftsrates

Ihre Ortsbürgermeisterin
W. Wantulla





SCHÖNE FEIERTAGE

Weihnachtslied

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Theodor Storm

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 29.12. Frau Ursula Claußing zum 75. Geburtstag
am 10.01. Herr Karl-Heinz Vondran zum 80. Geburtstag

Die Rohne Racker informieren

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und alle, ganz besonders die Kinder, freuen sich auf die Vorweihnachtszeit. Doch für die meisten ist die Weihnachtszeit mit Stress verbunden.

Doch Vorweihnachtszeit – ist Zeit der Besinnung

Kommen Sie zur Ruhe und lassen den Stress und die Hektik um die Weihnachtsgeschenke und das Weihnachtsessen ruhen und genießen einfach die schöne Adventszeit!

Nehmen sie sich die Zeit und genießen bei einer schönen Tasse Tee und selbstgebackenen Plätzchen diese schöne Geschichte!

Am Weihnachtsbaume

„Am Weihnachtsbaume die Lichter brennen, wie glänzt er festlich, lieb und mild ...“, summe ich wie jedes Jahr am 23. Dezember, wenn ich den Weihnachtsbaum schmücke. Besonders gut gefällt mir die zweite Strophe: „Zwei Engel sind hereingetreten, kein Auge hat sie kommen sehen; sie geh 'n zum Weihnachtstisch und beten und wenden wieder sich und gehn.“



Denn dann packe ich vorsichtig die beiden kleinen Weihnachtsengel aus, die mir meine Großmutter vor vielen Jahren geschenkt hat. Sie sind aus feinstem Porzellan, tragen niedliche Mützchen und sind über und über mit Goldstaub bedeckt. Unter ihren Röckchen haben sie eine kleine Glocke, die klingt ganz hell, wenn man die Engelchen anstupst. Sie bekommen beide jedes Jahr ihre Ehrenplätze hoch oben in der Spitze des Baumes.

„Ich mag nicht schon wieder hier oben hängen, das ist langweilig.“ Der kleine Weihnachtsengel rechts von der Spitze verzieht gelangeseichtchen.

„Nun hab dich nicht so! Seit fünf Jahren hängst du jedes Jahr oben in der Tannenbaumspitze. Immerhin haben wir hier einen herrlichen Überblick.“ Das Weihnachtsengelchen links von Tannenbaumspitze lächelt zufrieden und lässt seinen Blick über den Baum schweifen. „Ach du, dir ist es ja auch egal, dass wir seit zwei Jahren an einer gewöhnlichen Fichte hängen, statt wie es uns zustehen würde, an einer Edeltanne.“ „Aber die Weihnachtsbäume sind nun einmal so teuer geworden. Was beschwerst du dich? Sei froh, dass sie überhaupt noch einen Baum aufstellt und dann noch so einen großen, prächtigen“, beschwichtigt das linke Porzellanengelchen. „Das hat sie nur gemacht, weil der Junge etwas von seinem Taschengeld dazugegeben hat. Das muss man sich mal vorstellen, dass Kinder den Weihnachtsbaum bezahlen müssen. Hörst du nie zu, wenn sich das Volk da unten unterhält?“, ereifert sich das rechte Engelchen „Ich genieße die Aussicht und erfreue mich an der festlich gedeckten Tafel und den schönen Liedern.“ Das linke Weihnachtsengelchen denkt gar nicht daran, sich die gute Laune verderben zu lassen. „Pah, dass ich nicht lache, schöne Lieder! Die können nicht einmal ein ganzes Weihnachtslied singen. Stattdessen würfeln sie um Geschenke und Liedanfänge! Und immer dieses Geschrei, wenn sie die falsche Zahl gewürfelt ha-



ben, wo bleibt denn da die Vornehmheit?“ Das Engelchen von rechts schüttelt sich, dass sein Glöckchen erklingt. „Aber sie haben Spaß und streiten sich nicht“, wirft das Engelchen von links ein. „Spaß, Spaß, was hat denn Weihnachten mit Spaß zu tun? Ich würde doch nicht für den Spaß erschaffen, sondern für die Feierlichkeit, das Vornehme, das Edle. Sieh uns doch an, feinstes Porzellan und Goldstaub! Wir haben ein kleines Vermögen gekostet. Nun hängen wir an einer Fichte mit dicken Weihnachtsmännern aus Keramik und Silbersternen aus Holz, wie einfach und gewöhnlich.“ Da ertönt aus den unteren Tannenzweigen eine kräftige Stimme: „Mein liebes Engelchen da oben, ich habe dich zwar noch nie gesehen, aber seit fünf Jahren höre ich mir jedes Jahr, Nacht für Nacht, dein Gezeter an! Wenn es dir hier bei uns nicht gefällt, dann lass dich doch beim Abschmücken fallen, dann brichst du dir ein Flügelchen und wir haben endlich unsere Ruhe!“ Ein Raunen geht durch den Zweigenwald. „Wir hängen gerne an diesem Baum und lieben es ihn schön zu schmücken!“, melden sich die Holzsterne zu Wort. „Wir freuen uns, wenn wir sehen, wie sie alle staunend vor uns stehen, wenn uns das Kerzenlicht erstrahlen lässt!“, rufen die Weihnachtskugeln im Chor. Da wird der kleine unzufriedene Weihnachtsengel mit einem Mal ganz still und hat bis zum Ende der Weihnachtszeit auch nicht mehr gesprochen.

Das Team der AWO Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“ möchte sich für die gute Zusammenarbeit 2019 bedanken und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern und deren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Weihnachtsbaumverbrennung

4. Knutfest in Mittelhausen

Wann? 5. Januar 2020
17:00 Uhr
Wo? Am Sportlerheim
Anzünden des Feuers: 18:00 Uhr



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir holen die Weihnachtsbäume am Vormittag des 5. Januar 2020 bei Ihnen ab. (Anmeldungen bis zum 04.01.2020 unter Telefon: 679595, 67544 oder 12023)

Für jeden abgeholt Baum gibt es einen Getränkegutschein.

Der Heimatverein

Skatturnier in Mittelhausen

Am 25.10.2019 fand unser alljährliches Skatturnier in Mittelhausen im Gemeinderaum statt.

Bis 18:45 Uhr konnte man sich anmelden und die Startgebühren bezahlen. 21 Spieler aus Mittelhausen und den umliegenden Gemeinden fanden den Weg in den Gemeinderaum. 19:00 Uhr ging es dann los. Ralf Neuner eröffnete das Skatturnier. Anschließend wurden die ersten Gruppen ausgelost. Gespielt wurden zwei Runden an 7 Tischen mit jeweils 3 Spielern.



Nach einem hart umkämpften Spielabend standen dann die Sieger fest.

Gerd Weiß ging als bester Spieler aus dem Turnier hervor und erhielt in diesem Jahr den Wanderpokal sowie den Hauptpreis – ein Ferkel. Den 2. Platz belegte Steffen Hetebrügge und Platz 3 ging an Lothar Trautmann.

Auch alle anderen Teilnehmer erhielten einen Preis als Andenken und Anerkennung.



Wir möchten uns hier nochmals bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, die diesen Abend ermöglichten.

Unser Skatturnier erfreute sich regem Zuspruch und wir werden auch im nächsten Jahr wieder ein Turnier durchführen.

Almut Kögel, Heimatverein

Adventsmusik in Mittelhausen



Am 30.11.2019 fand unsere alljährliche Adventsmusik in der Kirche in Mittelhausen am statt - traditionsgemäß am Vorabend des 1. Advents.

Der Nachmittag begann um 14:00 Uhr mit einem gemütlichen Kaffeetrinken im Pfarrhaus. Hier gab es selbst gebackenen Kuchen. Die Mittelhäuser Bastelgruppe stellte auch in diesem ihre neuesten Kreationen vor und bereicherte das Fest mit einem Stand, an dem viele – in mühevoller Kleinarbeit - selbst gebastelte Dinge gezeigt wurden.

So konnten die Besucher unter anderem bedruckte Beutel, selbstgestrickte Mützen und Strümpfe, Wichtel- und Schneemänner, beleuchtete Bilder und vieles mehr erwerben.

Um 16:00 Uhr wurde dann das Konzert eingeläutet und die weihnachtlich geschmückte Kirche war wieder sehr gut besucht.

Das Konzert unter der Leitung des Kantors Matthias Koch gestalteten der Mittelhäuser Kirchenchor, die Mittelhäuser Teichsänger sowie Maik Menzel und Musikschüler der Musikschule Mansfeld-Südharz. Dargeboten wurde eine bunte Mischung aus verschiedenen Weihnachtsliedern. Der Kirchenchor sang alte und neue Lieder zur Weihnachtszeit. Die Teichsänger über-



raschten mit Liedern wie „Weihnachten, Weihnachten steht vor der Tür“ oder „Weihnachten in Familie“. Das Spiel des Blechbläserensambles erfüllte die Kirche mit bekannten Weihnachtsmelodien. Auch die kleinsten Musikschüler boten ihre Weihnachtslieder unter großem Applaus dar.

Als Abschluss sangen die Chöre gemeinsam mit den Gästen des Konzerts zu den Klängen des Blechbläserensambles „O du fröhliche“.

Nach dem Konzert gab es auf dem Pfarrhof noch kulinarische Köstlichkeiten vom Grill und Glühwein.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und bei allen, die zur Ausgestaltung und zum Gelingen des Konzertes beigetragen haben. Unsere Adventsmusik erfreute sich regem Zuspruch und wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Almut Kögel, Mittelhäuser Kirchenchor

„Vereinsarbeit“ – Schwerpunkt im Einsdorfer Miteinander

Es war einmal ... wisst ihr noch? ..

Erinnerungen und Fragen, die in diesen Tagen nicht selten in Einsdorf zu hören sind.

Der Heimatverein Einsdorf feiert im Dezember großes Jubiläum und ist mitten in den Vorbereitungen.

Dem möchte ich natürlich nicht vorgeifen. Aber allen Mitgliedern des Vereins ein Dankeschön für die geleistete Arbeit in diesem Jahr sagen.

Ob Vorbereitung und Durchführung der Faschiingsfeier, des Osterfeuers, der Skatturniere, des traditionellen Brunnenfestes, des alljährlichen gemütlichen Beisammenseins im November, der Begleitung einer Veranstaltung des Seniorenrates und gemeinsame Fahrten - sprechen für die Bereitschaft aller, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen.

Es ist schon ein geflügelter Satz: „Was die Einsdorfer in die Hände nehmen, gelingt“!

Dem ist nichts entgegenzusetzen! Steter Einsatz, gute Ideen, Ausdauer, Verantwortung und viel Fleiß machen das möglich. Herzlichen Dank an ALLE im Heimatverein.

*Im Namen des Ortschaftsrates
Ortsbürgermeisterin W. Wantulla*

Gesagt – getan

Mit dieser Einstellung gingen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mittelhausen ans Werk.

Angesagt war die Renovierung unseres Saales im Dorfgemeinschaftshaus. In fleißiger Arbeit, ohne Netz und doppelten Boden, vollbrachten die Männer wahre akrobatische Kunststücke. Aber Feuerwehrleute sind ja Höhen gewöhnt und meistern diese. Kurzum: Unser Saal ist wieder zum Feiern bereit. Vielen herzlichen Dank den Kameraden, die uns halfen – sagen Gäste, Mittelhäuser und die Ortsbürgermeisterin.



OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 17.12. Herr Friedrich Dittmann zum 75. Geburtstag
am 19.12. Frau Rosmarie Krempler zum 85. Geburtstag

Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Niederröblingen,

es ist Zeit für das, was wir danken zu sagen, damit das, was kommt gelingen wird.



*Ortsbürgermeister
H. Koch*

Weihnachtsgruß 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates von Niederröblingen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2020!



Der Gemeinderat Niederröblingen, H. Koch

OT Nienstedt/Einzingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 23.12. Herr Kurt Hebner zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

18.12.2019
20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg
24.12.2019
14.00 Uhr Christvesper in Nienstedt mit Krippenspiel
05.01.2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Nienstedt

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, den 17.12.2019 um 14.00 Uhr in der Gaststätte „Erdachse“ in Einzingen statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann

Veranstaltungen des Pelzkochervereins im Jahr 2020

1. Knutfest, 16 Uhr, 11.01.2020
2. Winterwanderung, 22.02.2020
3. Walpurgisfeuer, 30.04.2020
4. Vatertag in Nienstedt, 21.05.2020
5. Burschentanz in Nienstedt vom 17.07. - 20.07.2020
6. Bockbierfest in Nienstedt, 26.09.2020
7. Halloween in Nienstedt, 31.10.2020

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender Christian Lehnardt

Der Heimatverein „Pelzkocher e.V.“ Nienstedt

Wünscht allen Bürgern von Nienstedt und Vereinsfreunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020.

Der Vorstand

OT Sotterhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 07.01. Frau Doris Schacke zum 70. Geburtstag

Weihnachtsgrüße

Freue Feiertage mit guten Gedanken an vergangene Weihnachten, wunderbaren Geschenken, einem herrlichen Christbaum, viel Zeit füreinander, ein bisschen Schnee zum Schlittenfahren, einen saftigen Braten, leckeren Plätzchen und so weiter und so weiter. Und vor allem ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2020 wünscht Ihnen

der Ortschaftsrat Sotterhausen und
Ihr Ortsbürgermeister Hagen Böttger



Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

14.12.2019

14.00 Uhr Adventskonzert,
anschließend Weihnachtsmarkt vor der Kirche

18.12.2019

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

24.12.2019

15.00 Uhr Christvesper

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 10.12.2019 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Feuerwehr) statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Adventskonzert Sotterhausen

Am **14.12.2019** um 14.00 Uhr findet unser alljährliches Adventskonzert in der Kirche Sotterhausen statt.

An der Hildebrandt-Orgel Kreiskantorin Martina Pohl, es singt der Kammerchor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums „voces maturi“ unter Leitung von Herrn Jürgen Marx. Im Anschluss an das Konzert kann man auf einem kleinen Weihnachtsmarkt leckere Speisen und Glühwein genießen. Es laden ein der Heimatverein Sotterhausen und die Kirchengemeinde.

OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 23.12. Frau Christa Böttcher zum 80. Geburtstag
am 26.12. Frau Christine Rauhe zum 70. Geburtstag
am 31.12. Frau Christa Ehrich zum 85. Geburtstag

Der Karnevalclub Pölsfeld lädt zur Session 2019/2020 ein
"Ein Abend voller Witz und Sause,
da bleibt keiner gern zu Hause!"

KCP TERMINE

Karnevals-session 2019/2020

Sa 16.11.2019	20:11 Uhr	Karnevalöffnung
Sa 18.01.2020	20:11 Uhr	Abendveranstaltung mit „Music on tour“
So 19.01.2020	14:11 Uhr	Nachmittag Senioren
Sa 25.01.2020	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
Sa 01.02.2020	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
Sa 08.02.2020	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
Fr 14.02.2020	20:11 Uhr	Weiberkarneval mit „Music on tour“
Sa 15.02.2020	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
Fr 21.02.2020	20:11 Uhr	Weiberkarneval
Sa 22.02.2020	20:11 Uhr	Galaveranstaltung
So 23.02.2020	14:11 Uhr	Kinderkarneval

Die Veranstaltungen finden im Gemeindefaal Pölsfeld statt.
Weitere Info: www.karnevalclub-poelsfeld.de
Kartenvorbestellung:
Kaffeehaus Siebenhüner 03464 582049
Bettina Bermann 03464 582250
Änderungen vorbehalten!

Allen Mitgliedern, Sponsoren und Gästen des Karnevalclub Pölsfeld ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Das bevorstehende Weihnachtsfest möchte ich zum Anlass nehmen, meinen Dank an alle auszusprechen, die sich wieder so aktiv an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligt haben. Besonders erwähnen möchte ich das große Engagement, Fleiß und Ausdauer bei der Vorbereitung und Durchführung unseres traditionellen Heimatfestes und weiterer Veranstaltungen im Ort. Mein Dank gilt auch an alle Einwohner die zu dem gepflegten Aussehen unseres Ortes beigetragen haben. Auch an die Familien, die sich wieder so viel Mühe und Arbeit gemacht haben ihre Häuser zum 1. Advent so herrlich und schön weihnachtlich zu dekorieren.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein frohes, erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins „Neue Jahr“. Das neue Jahr möge Ihnen vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und viel Erfolg bringen. In der Hoffnung auch im kommenden Jahr auf eine gute Zusammenarbeit verbleibt

Ihre Ortsbürgermeisterin
Mathilde Kamprad

OT Wolferstedt

Vier Kerzen im Advent

(Horst Rehmann)

Die erste Kerze brennt für Stille,
für Ruhe und Gemütlichkeit,
für Herzlichkeit und für den Willen,
zu leben in Behaglichkeit.
Die zweite Kerze brennt für Hoffnung,
für die Kraft und für den Glauben,
für Vernunft und für die Achtung,
und für die weißen Friedenstauben.
Die dritte Kerze brennt für Anstand,
für Respekt und auch für Güte,
für Gerechtigkeit und für Verstand,
und für's eigene Gemüte.
Die vierte Kerze brennt für Liebe,
für das Wichtigste auf dieser Welt,
es gäbe nichts das uns noch bliebe,
wär nicht sie, an Nummer Eins gestellt.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Ortsteils Wolferstedt, im Sinne dieses Gedichts wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates, eine gesegnete, friedliche und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für 2020.

Ihr Ortsbürgermeister Gerald Schulze

Sonstiges



JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e.V.
Im Landesjagdverband Sachsen Anhalt e. V.
- Anerkannter Verband nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz -



Liebe Weidgenossinnen und Weidgenossen

Ich wünsche ich Euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis eurer Lieben,

einen guten Rutsch ins neue Jahr und

für das Jahr 2020 wünsche ich Euch und Euren Familien Gesundheit, persönliches

Wohlergehen und recht viel Weidmannsheil

Steffen Engelmann



— Anzeige(n) —

„Haus der Wirtschaft“ | Ewald-Gnau-Str. 1b I
06526 Sangerhausen

PRESSEMITTEILUNG

Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz SMG bietet neues Gesamtpaket zur Nachwuchsgewinnung

In zwei Tagen ist es soweit. Am 14. November findet, von 10 bis 14 Uhr, die 18. Kontaktmesse an der Hochschule Merseburg statt.

Mit dem Projekt „Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz“ geht die SMG neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung und präsentiert den Landkreis als Lern- und Lebensstandort für Studierende, Firmennachfolger*innen und potenzielle Existenzgründer*innen. An einem Stand werden die Angebote für Studierende von 17 Unternehmen des Landkreises gebündelt.

Obwohl der Landkreis Mansfeld-Südharz keine eigene Hochschule besitzt, befindet er sich inmitten einer prosperierenden Hochschullandschaft. Die Hochschule Merseburg ist beispielsweise in weniger als 45 Minuten, von der Kreisstadt Sangerhausen, zu erreichen.

Studierende für die eigenen Angebote zu gewinnen, macht also durchaus Sinn. Viele innovative Unternehmen aus Mansfeld-Südharz haben für Studierende eine Menge zu bieten: Duale Studiengänge, Bachelorarbeiten, Praktika, Absolventenstellen, Traineeestellen, Werkstudententätigkeiten oder Abschlussarbeiten.

Allerdings haben viele regionale Firmen nicht die Ressourcen, sich neben Ihrer Geschäftstätigkeit regelmäßig bei Firmenkontaktmessen zu präsentieren.

Mit dem Projekt „Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz“ bietet die SMG ein Gesamtpaket, das zum einen den frühzeitigen Kontakt zu potenziellen Fachkräften oder sogar Unternehmensnachfolger*innen knüpft und gleichzeitig den organisatorischen und finanziellen Aufwand der regionalen Wirtschaft minimiert.

Neben der Präsentation auf den Hochschulmessen, in Form eines durch die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH erstellten Messkataloges, übernimmt die SMG zudem die organisatorische Abstimmung mit den Hochschulen, die Erfassung der Firmendaten inkl. der Studienangebote und die Veröffentlichung auf der neuen Wirtschaftsseite des Landkreises.

Unsere Ansprechpartnerin vor Ort:

Kathleen Buchmann
Wirtschaftsförderung Standortmarketing
Mansfeld-Südharz GmbH
E-Mail: kathleen.buchmann@lkmsch.de



„Jetzt eiskalt tauschen“: Sachsen-Anhalts ältestes Kühl- und Gefriergerät gesucht

Gemeinsam mit ihren Partnern ist die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) auf der Suche nach dem ältesten, noch in Betrieb befindlichen Kühl- und Gefriergerät des Landes. Das nachweislich älteste Gerät wird durch ein gleichartiges, hoch energieeffizientes Neugerät ersetzt – vorausgesetzt, das Altgerät wird fachgerecht entsorgt. Teilnehmen kann jede/r Bürger/in mit Erstwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

Diese neue, auf drei Jahre angelegte Kampagne der LENA richtet sich an private Verbraucherinnen und Verbraucher, wobei die Gerätekategorien jährlich wechseln. Während in diesem Jahr das älteste Kühl- und Gefriergerät gesucht wird, geht es in den Folgejahren um die Kategorien „Waschen & Trocknen“ sowie „IT & Kommunikation“.

Ab sofort wird das jeweils älteste Gerät in folgenden Kategorien gesucht:

1. Kühlschrank ohne Gefrierfach
2. Kühlschrank mit Gefrierfach
3. Kühl-/Gefrierkombination
4. Gefrierschrank
5. Gefriertruhe

Demnach wird es 2019 voraussichtlich fünf glückliche Gewinner geben. Aber auch die Zweit- und Drittplatzierten gehen nicht leer aus, sie erhalten einen Sachpreis mit Energiebezug als Anerkennung für ihre Teilnahme.

Zugelassen sind nur funktionstüchtige, noch in Betrieb befindliche Geräte, die mindestens zehn Jahre alt sind. Als Nachweis gilt entweder der Kaufbeleg, die Betriebsanleitung oder das Typenschild. Außerdem muss ein Foto vom Aufstellort des Geräts eingereicht werden. Teilnahmeschluss ist der 31. Dezember 2019.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldung unter www.lena.sachsen-anhalt.de.

Wir machen Energiegewinner.

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
Olvenstedter Straße 4 | 39108 Magdeburg | www.lena.sachsen-anhalt.de
Pressekontakt: Anja Hochmuth | hochmuth@lena-lsa.de | Tel.: 0391-567-2045

Hintergrund

Kühl- und Gefrierschränke gehören zu den größten Stromfressern im Haushalt. Dabei variieren die Verbräuche stark, da sie sowohl vom Nutzerverhalten als auch vom Gerät selbst abhängig sind. Ein älterer Kühlschrank in einem Drei-Personen-Haushalt kann durchaus bis zu 500 kWh pro Jahr verbrauchen. Mit dem Austausch eines alten Geräts gegen ein neues der Effizienzklasse A+++ kann auf Dauer viel Energie eingespart werden. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch das Klima. Durch die Einsparungen hat sich die Anschaffung eines neuen Geräts bereits innerhalb weniger Jahre amortisiert.

Gemeinsam mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) möchte die LENA mit der Kampagne private Verbraucherinnen und Verbraucher für die Thematik der Energieeffizienz von Haushalts Großgeräten sensibilisieren und informieren. Dabei soll die Aufmerksamkeit auf die eigenen im Haushalt befindlichen Geräte und entsprechende Einsparmöglichkeiten gelenkt werden.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel.: 03475 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben



in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31
Tel.: 03464 572407, 06526 Sangerhausen

in der Region Hettstedt, Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2
Tel.: 03476 812310, 06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
12107	Frauen machen Geschichte (II)	am 12.12.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt
15113	Nutzung Lernplattform moodle im Unterricht	ab 13.01.2020 - 16:00 Uhr	Hettstedt
15123	Erstellung Lerncontent in Moodle	ab 16.12.2019 - 15:00 Uhr	Hettstedt
Kunst/Kultur/Handwerk:			
20300	Keramik für Anfänger	ab 13.01.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
Fotografie:			
22403	Fotoclub mit Kamera und Adobe Photoshop	ab 16.01.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben
22404	Fotoclub mit Kamera und Adobe Photoshop	ab 09.01.2020 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
22412	Sternstunde und Astrofotografie	am 10.01.2020 - 20:45 Uhr	Schaubergwerk Wettelrode
Gesundheit:			
32053	Einführung Thema Abnehmen mit Hypnose	am 19.12.2019 - 17:30 Uhr	Hettstedt
31410	Rückenschule	ab 07.01.2020 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31411	Rückenschule	ab 13.01.2020 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
31909	Body fit – Bauch, Beine, Po	ab 13.01.2020 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
32021	Einführung i. d. Thema Hypnose/Selbsthyp.	am 13.01.2020 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
32022	Einführung i. d. Thema Hypnose/Selbsthyp.	am 16.01.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
40910	Englisch A2/7	ab 16.01.2020 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
50101	Computer von Anfang an – Windows 10	ab 13.01.2020 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
50102	Computer von Anfang an – Windows 10	ab 07.01.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
50107	Computer von Anfang an – Windows 10	ab 13.01.2020 - 16:30 Uhr	Roßla
50111	Computer von Anfang an – Senioren	ab 13.01.2020 - 14:30 Uhr	Sangerhausen
50112	Computer von Anfang an – Senioren	ab 07.01.2020 - 14:30 Uhr	Eisleben
51001	Tablet für Einsteiger	ab 08.01.2020 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
51002	Tablet für Einsteiger	ab 10.01.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
51003	Tablet- und Computerclub	ab 08.01.2020 - 17:00 Uhr	Hettstedt
51004	Handy – Club	ab 08.01.2020 - 15:30 Uhr	Hettstedt
51005	ANDROID – Handy und Tabletkurs	ab 14.01.2020 - 16:30 Uhr	Roßla
51012	Facebook, Instagram, Snapchat und Co.	ab 15.01.2020 - 16:00 Uhr	Eisleben
52201	Word und Excel kompakt	ab 18.01.2020 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
52401	Computerclub Senioren	ab 13.01.2020 - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub Senioren	ab 07.01.2020 - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub Senioren	ab 09.01.2020 - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52404	Computerclub Senioren	ab 10.01.2020 - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52411	Computerclub	ab 08.01.2020 - 17:00 Uhr	Roßla
52412	Computerclub	ab 09.01.2020 - 15:00 Uhr	Roßla
52422	Computerclub Senioren	ab 08.01.2020 - 08:45 Uhr	Eisleben
52421	Computerclub Senioren	ab 13.01.2020 - 08:45 Uhr	Eisleben
52431	PC-Einsteiger Club	ab 16.01.2020 - 17:00 Uhr	Hettstedt

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Dezember

Der Monatsname "Dezember" verdrängte im 16. Jahrhundert die alten alten Bezeichnungen Adventmonat, Wintermonat, Andreas-Monat, Christmond, Heilagsmanoth, Dustermant oder letzter Herbstmond.

13. Dezember - Luziatag

Der Luziatag ist aus dem schwedischen Brauchtum nicht wegzudenken. Dort schmücken sich Mädchen mit einem Lichterkranz. Sie bringen Geschenke und Licht in die dunkle Winternacht.

15. Dezember - 3. Advent**Warum gibt es Adventskränze?**

Am Anfang des Adventskranzes stand Johann Hinrich Wichern. Der Hamburger Erzieher und Theologe nahm sich einiger Kinder an, die in großer Armut lebten. Er zog in ein altes Bauernhau und betreute sie dort. Da die Kinder während der Adventszeit immer fragten, wann denn endlich Weihnachten sei, baute er einen Holzkranz mit 19 kleinen und vier großen Kerzen. Jeden Morgen wurden eine kleine Kerze angezündet und an den Adventssonntagen eine große. Erhalten haben sich bis heute nur die großen.

17. Dezember - Lazarus

Heute ist der Tag des armen Lazarus und sollte Anlass sein, an einen Weihnachtsbesuch und eine kleine Gabe für die Alten und Kranken zu denken.

21. Dezember - Thomastag

Am heutigen Thomastag geschlagenes Holz - am besten zwischen 11 und 12 Uhr - schwindet nicht, d. h., es zieht sich nicht zusammen und wird nicht kleiner. Der heutige Tag galt früher als der beste Holzschlagtag überhaupt.

22. Dezember - Winteranfang

Winter ist die astronomische Jahreszeit und dauert offiziell 89 Tage vom Wintersolstitium bis zum Frühlingsäquinoktium.

24. Dezember - Heiligabend

Weihnachten soll für uns ein besinnliches Fest sein - aber davon merkt man am Morgen des Heiligen Abend meist gar nichts. Es gibt ja noch soviel zu erledigen! Die Hausfrau bereitet das Festmenü vor und überlegt fieberhaft, ob sie auch alle Zutaten im Haus hat um vorzukochen. Denn wenn die Familie am ersten Feiertag zusammen sitzt, möchte sie ja nicht dauernd in der Küche stehen. Siedend heiß fällt dem gestreßten Familienvater ein, dass die Geschäfte am Weihnachtsabend meist gegen Mittag schließen! Und ihm fehlen noch einige Geschenke - da heißt es, sich flott dem Einkaufstrubel anzuschließen!

Unseren Kindern darf man natürlich die Vorfreude auf den Heiligen Abend nicht verderben. Ungeduldig und unruhig zappeln sie umher. Vielleicht sollte man mit den lieben Kleinen den Weihnachtsbaum schmücken und am Nachmittag, wenn Schnee liegt, mit ihnen rodeln gehen.

25. Dezember - 1. Weihnachtstag

Erst im 4. Jahrhundert n. Chr. einigten sich die Kirchenväter auf den 25. Dezember als Geburtsdatum Christi. Der Anlass dieses Festes ist christlich, aber seine Ausgestaltung mit Tannen, Kerzen und Süßem ist heidnischen Ursprungs.

26. Dezember - 2. Weihnachtstag**Weihnachten in Dänemark**

Das dänische Weihnachtsfest gleicht weitgehend dem deutschen. Am Heiligen Abend besucht man nachmittags den Gottesdienst, anschließend wird gegessen. In fast allen Familien gibt es dann die traditionelle Reisgrütze mit Zucker und Zimt, in der eine Mandel mitgekocht wurde. Wer die Mandel auf seinem Teller hat, darf einen Wunsch äußern, der - falls nicht zu bescheiden - erfüllt wird.

31. Dezember - Silvester

Du lieber Himmel, nur noch wenige Stunden, und wir starten ins Jahr 2020. Es kommt einen vor als wenn erst die Jahrtausendwende gefeiert wurde.

Fünf vor Zwölf, gleich wir er rasseln,
die Gäste hören auf zu quasseln,

die Gläser werden voll geschenkt
und pünktlich dann herumgeschwenkt,
die Kehlen werden eingeölt
und "Prosit Neujahr" wird laut gegrölt.

1. Januar 2020 - Neujahr

Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf.
Die junge Sonne steigt herauf.
Bald schmilzt der Schnee, bald taut das Eis.
Bald schwillt die Knospe schon am Reis.
Bald werden die Wiesen voll Blumen sein,
die Äcker voll Korn, die Hügel voll Wein.
Und Gott, der ewig mit uns war,
behüt' uns auch im neuen Jahr.
Und ob wir nicht bis morgen schauen,
wir wollen hoffen und vertrauen.

6. Januar - Heilige Drei Könige

Die drei Geschenke, die die Heiligen Drei Könige dem Jesuskind überbrachten symbolisieren göttliche Macht (Weihrauch), weltliche Macht (Gold) und menschliche Sterblichkeit (Myrrhe). Der Evangelist Matthäus berichtet von den Weisen aus dem Morgenland, die dem neugeborenen Jesus Gold, Weihrauch und Myrrhe mitbrachten.
Gold galt als das Kostbarste, das die Erde zu vergeben hatte und gehörte in der Antike nur Königen. Mit goldenem Kranz wurde auch der Triumphator oder der Sieger geehrt. Die drei Weisen zeichnen mit dieser Gabe also das neugeborene Kind als zukünftigen König aus. Das Goldgeschenk symbolisiert die weltliche Macht.

— Anzeige(n) —